

Zwischen der

Firma

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

Herrn/Frau

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHRECHNUNG DER NORMALARBEITSZEIT

gemäß Abschnitt 2 lit. b des Kollektivvertrages für Arbeiter im Gastgewerbe in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 4 Absatz 6 AZG abgeschlossen:

1. Festgehalten wird, dass der Arbeitgeber kein Saisonbetrieb im Sinne des Abschnittes 5 lit. c des anzuwendenden Kollektivvertrages ist.
2. Es wird ein Durchrechnungszeitraum von 13 Wochen festgelegt, der am beginnt.
3. Mit Ende eines Durchrechnungszeitraumes beginnt unmittelbar der nächste Durchrechnungszeitraum.
4. Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes auf höchstens 48 Stunden ausgedehnt werden, wenn sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet.
5. In einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes kann an 6 Tagen Normalarbeitszeit geleistet werden, wenn in den Durchrechnungszeitraum zumindest 26 Tage Wochenruhe fallen.

6. Konkrete Lage und konkretes Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Durchrechnungszeitraum werden gesondert vereinbart.

7. Ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für entstandene Zeitguthaben ein Ausgleich in Freizeit (Zeitausgleich) nach Beendigung des jeweiligen Durchrechnungszeitraumes vereinbart, muss der Zeitpunkt des Freizeitverbrauchs in jedem Fall im Vorhinein festgelegt werden. Dieser Zeitausgleich ist im Ausmaß der täglichen Normalarbeitszeit des Dienstnehmers zu konsumieren.

....., **am**

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

Arbeitnehmer

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!